

# LV Kita Informationen

März 2019



1/19

## INFORMATIONEN FÜR TRÄGER UND EINRICHTUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über das Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden". Außerdem liegt dem Newsletter ein Anschreiben des Stiftungsschulamts und eine Übersicht der Katholischen Fachschulen mit PiA-Ausbildungsgängen bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Vaas-Hochradl

Inhalt:

1. Start des Interessensbekundungsverfahrens
2. Kath. Fachschulen für Sozialpädagogik mit PiA-Ausbildungsgängen

### 1. Start des Interessensbekundungsverfahrens

Das Kultusministerium hat uns darüber informiert, dass das Interessensbekundungsverfahren für das Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden" gestartet wurde.

In den ersten Bundesländern können Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen über den Link: [www.fruehe-chancen.de/interessenbekundung-fachkraefteoffensive](http://www.fruehe-chancen.de/interessenbekundung-fachkraefteoffensive) in einem Online-Formular ihr Interesse an den einzelnen Programmbereichen bekunden. Hier sind auch Informationen zum Verfahren und Kontaktdaten für Nachfragen eingestellt.

Es ist vorgesehen, das Interessensbekundungsverfahren zügig in den übrigen Bundesländern zu eröffnen.

Die Fachkräfteoffensive fördert in einem ersten Schritt 2.500 vergütete Ausbildungsplätze ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020, sowie Know How und zeitliche Ressourcen für die Praxisanleitung und Entwicklungsperspektiven für erfahrene Fachkräfte mit dem Aufstiegsbonus. Es ist eine Aufstockung und Verlängerung um einen weiteren Ausbildungsjahrgang ab 2020/2021 geplant, sobald die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Das Interessensbekundungsverfahren wird nach Ablauf einer vierwöchigen Frist, also Ende April 2019, abgeschlossen sein.

Im Anschluss werden nach Abstimmung mit den Bundesländern ausgewählte Projektträger zur Antragstellung aufgefordert.

Bitte beachten Sie, dass

- bei Modul 1 Praxisanleitung: *Qualifizierung zur Praxisanleitung* kein Interessenbekundungsverfahren stattfindet. Hier kann nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie direkt ein Antrag gestellt werden.
- die Freistellung für die Praxisanleitung und der Aufstiegsbonus zunächst nur bis Ende 2021 gefördert werden. Eine Verlängerung um ein Jahr ist vorgesehen, sofern die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen (FAQ und Kurzinformationen zum Bundesprogramm erhalten Sie auch auf den Seiten [www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de)):

Bei Rückfragen zum Bundesprogramm wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner beim Bund ([www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de)).

## **2. Kath. Fachschulen für Sozialpädagogik mit PiA-Ausbildungsgängen**

Um diese Ausbildungs- und Fachkräfteoffensive zu ermöglichen, müssen gleichermaßen die PiA- Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik steigen. Nach Absprache mit Frau Dr. Kaul vom Stiftungsschulamt möchten wir eine gemeinsame Abstimmung zwischen Ihnen als Träger und den Katholischen Fachschulen für Sozialpädagogik unterstützen. Die Katholischen Fachschulen sind über die gesamte Diözese verteilt, so dass in vielen Regionen eine Erhöhung der PiA-Ausbildungsplätze in Kooperation mit einer Fachschule vorangetrieben werden kann. Ein Anschreiben von Frau Dr. Kaul sowie die Übersicht über die jeweiligen Fachschulen, die ab dem neuen Schuljahr einen neuen Ausbildungsgang der praxisintegrierten Erzieher(innen)ausbildung anbieten, finden Sie im Anhang.

*Ursula Vaas-Hochradl  
Stv. Geschäftsführerin*

*Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.  
Geschäftsstelle, Landhausstraße 170, 70188 Stuttgart  
Telefon: 0711 25251-20  
Fax: 0711 25251-15  
[ursula.vaas-hochradl@lvkita.de](mailto:ursula.vaas-hochradl@lvkita.de)  
[www.lvkita.de](http://www.lvkita.de)*

Mit unserem Newsletter möchten wir Ihnen aktuelle Informationen zukommen lassen. Zu diesem Zweck verarbeiten wir auf der Grundlage des Kirchlichen Datenschutzgesetzes § 6 Abs. 1 Ihre persönlichen Daten wie Name und E-Mail-Adresse. Das Kirchliche Datenschutzgesetz wurde der EU-Datenschutz-Grundverordnung entsprechend angepasst.

Sie haben das Recht, jederzeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Bitte schicken Sie eine E-Mail an Ihre zuständige Fachberatungsstelle, wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen.